

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

36. Jahrgang.

Nr. 8.

Neuenbürg, Donnerstag den 17. Januar

1878.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

## Amtliches.

### Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache der Joh. Fr. Red., Sensenschm. Eheleute in Neuenbürg wird die Schuldenliquidation am Donnerstag den 28. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Neuenbürg vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reize ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, so weit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exek.-Ges. vom 13. Nov. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenchaftsverkaufs, welcher am

16. März d. Js.

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause in Neuenbürg vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erschei-

nenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tag der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, 14. Januar 1878.

Rgl. Oberamtsgericht.

Nömer.

Revier Calmbach.

### Buchen-Stammholz-Verkauf.

Samstag den 19. Januar

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr

auf dem Rathhaus in Calmbach:

31 Buchen mit 34,59 Fm. aus der Mördergrube.

Forstamt Altenstaig.

Revier Hosielt.

### Brennholz-Verkauf

am Samstag den 26. Januar d. J. von

Vormittags 10 Uhr an

in Michelberg aus dem Staatswald Zumtobel und Buchrain:

Buchenholz: 13 Rm. Prügel und 201 Reispfingel;

Nadelholz: 158 Rm. Scheiter, 670 Prügel, 8 Anbruch und 612 Reispfingel.

Altenstaig, den 14. Januar 1878.

Rgl. Forstamt.

Herdegen.

Calmbach.

Die

### Bahnräumungs-Arbeiten

- 1) auf der Grobenz vom Eibergrund bis zur Landesgrenze,
- 2) auf der Kleinenz vom Wildbader Brücke bis zur großen Enz,
- 3) auf der Eyach vom Lehmannshof abwärts.

in den Jahren 1878/82 werden

Montag den 21. d. Mts.

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr

auf der Revieramtskanzlei dahier in Afford vergeben.

Den 15. Januar 1878.

Rgl. Revieramt.

Wildbad.

### Häuser-Verkauf.

Aus der Gantsache des Ferdinand Schwab, Mechanikers dahier kommen am Samstag den 26. Jan. 1878,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

1) das dreistöckige neuerbaute Wohnhaus Nr. A 163 in schöner freier Lage an der neuen Enzthalstraße bei den R. Anlagen, enthaltend 2 gewölbte Keller, 5 weitere Gelasse im Souterrain, 28 Wohnzimmer, 1 Küche, 4 Dachkammern und den Siebelboden, gerichtl. Anschlag 56,000 M

2) das vornen 2 $\frac{1}{2}$ , hinten 4 $\frac{1}{2}$ stöckige Wohnhaus Nr. A 8 an der alten Straße nach Enzklösterle, enthaltend 2 gewölbte Keller, 2 Holzställe, 11 Wohnzimmer, 1 Küche, 4 Dachkammern und den Siebelboden, gerichtl. Anschlag 18,000 M

Zu beiden Häusern gehört ein Garten mit laufendem Brunnen. Weitere Auskunft ertheilt der Güterpfleger Goldarbeiter Haag dahier. Auswärtige Steigerer und Bürger werden ersucht, gemeinderäthl. Vermögenszeugnisse beizubringen.

Den 19. Dezbr. 1877.

Verkaufskommissär

Amtsnotar Fehleisen.

Wildbad.

### Haus-Verkauf.

In der Gantsache des Michael Schmidt, Musikers dahier werden am

Montag den 28. Jan. 1878,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert:

1) das neugebaute zweistöckige Wohnhaus Nr. B 152, die „Villa Agnes“, mit schöner Aussicht auf die Stadt und das Thal in den sog. Bahnäckern, zweckmäßig eingetheilt zur Aufnahme von Kurgästen;

2) das einstöckige Hintergebäude Nr. B

152 a mit Wohnungs-Einrichtung;

3) 9 a 79 qm Garten bei den Gebäuden,

ger. Gesamtanschlag 28,000 M

Fremde Steigerer haben entsprechendes Vermögen nachzuweisen.

Den 19. Dezbr. 1877.

Verkaufskommissär

Amtsnotar Fehleisen.



W i l d b a d.

### Abstreichs-Akkorde.

Am Dienstag den 22. d. Mts.  
Vormittags 9 Uhr

werden über die Ausführung nachstehender Arbeiten Abstreichsakkorde auf dem Rathhause zu Wildbad vorgenommen, u. zwar:

- 1) Die Erbauung eines Steigerhauses für die Feuerwehr.
- 2) Die Herstellung einer Trinkwasserleitung innerhalb der Stadt auf 150 qm. Länge.
- 3) Die Herstellung einer Trinkwasserleitung in der Parzelle Sprollenhäus auf 1135 qm. Länge.
- 4) Die Herstellung eines Pflasters innerhalb der Stadt im Kostenbetrage von ca. 170 M.
- 5) Die Herstellung von 16,15 qm. Fensterläden am Schulhaus zu Sprollenhäus.

Die Kostenüberschläge und Affordsbedingungen können auf dem hiesigen Rathhause eingesehen werden.

Am 15. Januar 1878.

Stadtschultheißenamt.  
Mittler.

W i l d b a d.

### Fahrris-Versteigerung.

Aus dem Nachlaß der verstorb. Karl Friedrich Citel, Dienpüfers Wtw. von hier wird die vorhandene Fahrris am Freitag den 18. Januar von Vorm. 1/29 Uhr an verkauft, wobei insbesondere vorkommt:

Betten, Linwand, Schreinwerk und sonstiger Hausrath.

Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Den 5. Jan. 1878.

Rgl. Amtsnotariat.  
H. Haberlen.

W i l d b a d.

### Fahrris-Versteigerung.

Kommenden Samstag den 19. Januar von Vormittags 1/29 Uhr an wird die nachgelassene Fahrris der verst. Christof Friedrich Kappelmann, Schuhmachers Wittve dahier in deren seitheriger Wohnung versteigert. Es kommt dabei vor:

Manns- und Frauenkleider, Betten und Linwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, 2 Fässer, allerlei Hausrath, 2 Handlarren, ca. 15 Sri. Kartoffeln, Vorrath an Brennholz, Asche, Dung und Laubstreu.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 5. Januar 1878.

Rgl. Amtsnotariat.  
H. Haberlen.

F e l d r e n n a c h.

### Holz-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am Freitag den 18. d. M.:

- 423 Stämme Langholz I, II, III.
- und IV. Cl., 326 Stück Bauhölzer,
- 45 St. Gerüststangen, 20 St. Aus-

schußstangen, 35 St. Feldstangen.  
Die Zusammenkunft ist  
Morgens 9 Uhr  
auf dem Rathhaus.

Schultheißenamt.  
Schönthalen.

V i e s e l s b e r g.

### Holz-Verkauf.

Aus den Gemeindewaldungen Mader kommen am

Samstag den 19. Januar 1878

Vorm. 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf:

470 Stück weißtann. Langholz mit  
159 Nm.

Zu gleicher Zeit kommen

65 Nm. weißtann. gem. Nadelholz:  
Scheiter und Prügel

zum Verkauf.

Sämmtliches Holz kann auf Verlangen des Käufers durch den betr. Waldschützen voraezigt werden. Es werden hiezu Kaufsliebhaber freundlichst eingeladen.

Den 13. Jan. 1878.

Schultheißenamt.  
Scheerer.

**Bekanntmachung der Direktion des Rgl. land- und forstwirthschaftlichen Instituts in Hohenheim, betreffend die Satzungen über den Betrieb und die Benutzung der in Hohenheim eingerichteten Samenprüfungsanstalt.**

Unter Bezugnahme auf § 8 der Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 2. Januar d. J., betreffend die Einrichtung einer Samenprüfungsanstalt in Hohenheim und die Organisation derselben, werden in Nachstehendem die von dem Rgl. Ministerium genehmigten Satzungen für den Betrieb und die Benutzung dieser Anstalt, welche mit Beginn dieses Monats in Thätigkeit getreten ist, bekannt gemacht.

§ 1.

Die R. Samenprüfungsanstalt zu Hohenheim hat die Aufgabe, den prozentischen Gehalt der land- und forstwirthschaftlichen Samereien an reiner keimfähigen Waare zu ermitteln und dadurch dem Samenhandel eine sichere Unterlage zu geben. Das Ziel der Anstalt ist daher:

- a) die Samenhandler zur Garantie echter und thunlichst gereinigter Saatwaare in einem jedesmal namhaft zu machenden Prozentsatz zu veranlassen, dessen Höhe dieselben dem Untersuchungsergebnis einer der Samenprüfungsanstalt einzuschickenden Probe zu entnehmen haben;
- b) den Käufer in den Stand zu setzen, durch eine Seitens der Anstalt vorgenommene Untersuchung einer von ihm eingeschickten Probe sich von dem wirklichen Gebrauchswert (in Prozenten) des angekauften Saatguts zu überzeugen.

§ 2.

Die Samenprüfungsanstalt prüft eingehende Samenproben nach der Reihenfolge der Einsendung in der Reuel auf

- 1) Richtigkeit der Benennung der Waare,
- 2) den Prozentsatz der Reinheit,
- 3) den Prozentsatz der Keimfähigkeit der reinen Waare; aus den beiden letzten Daten er-

gibt sich die Keimfähigkeit der Probe überhaupt, oder der Gebrauchswert derselben. Auf besonderen Wunsch können auch das absolute und spezifische Gewicht der Körner, die Menge und die Arten der fremden Bestandtheile und die Energie der Keimkraft geprüft werden.

§ 3.

Die Proben sind portofrei einzusenden und müssen derart entnommen sein, daß sie den wirklichen Durchschnittscharakter der zuvor gut gemischten Waare darstellen; der Käufer namentlich hat dafür Sorge zu tragen, daß die Probe ordnungsmäßig gezogen sei, um als wahres Durchschnittsmuster der gekauften Waare zu gelten.\*)

In Fällen, in denen die gekaufte Waare Anlaß zu einem Rechtsstreit geben könnte, empfiehlt es sich, die Proben vor Zeugen zu nehmen, um eine sichere Unterlage etwaiger Erbschaftsprüche zu gewinnen. Die Proben sind nicht eingegangenen Offertmustern, sondern der Waare selbst zu entnehmen und müssen unter Angabe der Bezugsquelle, des Preises und der vom Verkäufer etwa garantierten Prozente des Gebrauchswertes (in Streitfällen versiegelt) an die Anstalt eingeschendet werden. Sie werden nach der Untersuchung in den Räumen der Anstalt ein Jahr lang aufbewahrt.

§ 4.

Die einzusendende Größe der Proben für eine vollständige Untersuchung beträgt mindestens:

- 50 g von Grassamen, Weißklee, Spörgel, Raps, Kohlarten, Birken, Erlen u. s. w.
- 100 g von Linsen, Buchweizen, Fetter- und Zuckerrüben, Lein, Rothklee, Luzerne, Nadelhölzern u. s. w.
- 250 g von Getreide, Hülsenfrüchten, Mais u. s. w.

\*) Anmerkung. Um aus Säden, ohne sie ausleeren zu müssen, Samenproben zu entnehmen, empfiehlt sich die Anwendung des sog. Kleerprobenstechers und des Kernprobesterchers, welche der erstere für ca. 60 Pf., der letztere für etwa 8 M. nebst Gebrauchsanweisung in Hohenheim zu haben sind.

(Schluß folgt.)

### Privatnachrichten.

Ein solides

## Mädchen,

welches sich allen häuslichen Arbeiten unterzieht, sowie im Waschen und in Gartenarbeit erfahren ist, findet gute Stelle. Eintritt bis Lichtmeß. Wo sagt die Red.

Neuenbürg.

Einen neuen 4stigen

## Kastenschlitten

und einen neuen einpännigen

## Wagen

hat billig zu verkaufen.

S. Blain, Schmiedmstr.

Lieder für die evangel. Volksschulen Württembergs, erstes & zweites Hest bei **Jak. Mech.**



Neuenbürg.

# Flanellhemden

vollständig ausgearbeitet

à 4 Mark 20 Pf.,

# Halbflanellhemden

à 3 Mark 30 Pf.

empfehlen

**Caroline Blaich,**  
neben Chrn. Genssle.

Am Dienstag den 8. Januar wurde aus dem Postwagen zwischen Neuenbürg, Marzell und Herrenalb ein gestickter

## Fußsack verloren.

Wer darüber Auskunft ertheilt, erhält 2 M Belohnung bei der Post in Herrenalb.

Unterniebelbach.

## Warnung.

Da mein Mann Hermann Keller, Goldarbeiter leichtsinniger Weise Schulden macht und sich dem Trunke ergeben hat, wird Jedermann gewarnt, demselben etwas anzuborgen, da von meiner Seite aus von heute an keine Zahlung mehr geleistet wird.  
Den 13. Januar 1878.

Rosine Keller.

Ein gebrauchter

## Sopha

ist billig zu verkaufen. Wo, sagt die Expedition des Enzth.

## Der fahrende Hinkende Bot

pro 1878

bei **Jak. Mech.**

## Kronik.

### Deutschland.

Zu den Leichenfeierlichkeiten zu Ehren des Königs Victor Emanuel hat Kaiser Wilhelm den ersten Prinzen seines Hauses, den Thronfolger des Reichs, entsandt, der sich in Begleitung des Generals von Blumenthal, des Hofmarschalls Grafen zu Eulenburg und drei Adjutanten gestern nach Rom begeben hat. Die Wahl dieses Vertreters wird in Italien als Beweis für den hohen Grad von Anteilnahme gelten, den der Todesfall im Quirinal in unsern officiellen Kreisen hervorgerufen, wofür überdies auch schon der Umstand sprach, daß die dreiwöchentliche Trauer am hiesigen Hofe angelegt wurde, ehe noch die officielle Nachricht vom Tode des Königs eingetroffen war.

**Bruchsal, 12. Jan.** Dem um 12 Uhr Mittags in Stuttgart abfahrenden Schnellzug Nr. 16 passirte heute in der Nähe der Station Thamm ein Unfall, indem eine Achse des Paris-Wiener Schlafwagens brach, und dieser dadurch umfiel. Obgleich der Zug in voller Schnelligkeit gefahren war, entgleisten doch die andern Wagen nicht und es nahm weder von den Reisenden noch von dem Personal Jemand Schaden. Nach einem Zeitverluste von einer Stunde, welche man zum Ausrangiren des beschä-

digten Wagens bedurfte, fuhr der Zug weiter und langte um 3 1/4 Uhr hier an Pforzheim, 14. Jan. Der junge Mann, welcher in der Neujahrnacht durch einen Schuß verletzt wurde, ist gestern in hiesigem Hospital seinen Leiden erlegen. (Pf. B.)

### Württemberg.

**Stuttgart, 12. Jan.** Wegen Ab- lebens Er. Maj. des Königs Viktor Emanuel von Italien ist Hoftrauer von heute an auf drei Wochen, die erste Woche nach der dritten, die zwei weiteren Wochen nach der vierten Abstufung der Hoftrauerordnung angeordnet worden.

**Stuttgart, 15. Jan.** Nach mehr als zweijähriger Vertagung trat heute die evangelische Landessynode wieder zusammen. Dieselbe tagt auch dieses Mal im Ständesaal. Präf. Staatsrath a. D. v. Duvernoy eröffnete die 20. Sitzung mit dem Hinweis auf die Wichtigkeit der Aufgabe, die der Versammlung gestellt sei, nämlich die Neuorganisation der evangl. Kirchengemeinden vorzunehmen, und hofft, daß die Landessynode dieselbe zu Nutz und Frommen des Landes lösen werde.

**Freudenstadt, 13. Jan.** Unser neues Wasserwerk ist vollkommen im Gange; es werden immer mehr und mehr Privatleitungen eingerichtet, so sehr findet dasselbe überall Anklang. Wie alle neue Einrichtungen ihre Gegner finden, sei es aus Unkenntniß der Sache oder aus Eigennuß, hat auch das hiesige Wasserwerk wegen seiner Kosten (etwa 160,000 M.) bei manchen Bürgern viel Staub aufgewirbelt, weil solche in ihrer Bürgerneigung dadurch beeinträchtigt zu werden glaubten. Ganz überrascht hatte es sie daher, daß trotz dieser Mehrausgabe (das Geld zur Wasserleitung wurde aufgenommen, zurückzahlbar in jährlichen Raten zu 4000 M. in 40 Jahren) die Bürgergabe die gleiche wie 1876 blieb.

### Ausland.

#### Vom Krieg.

Mit dem Beginn der Waffenstillstands- und Friedensunterhandlungen tritt die orientalische Frage in eine neue und entscheidende Krisis. Die Türkei, darüber wird kaum mehr Zweifel herrschen, muß die russischen Bedingungen annehmen, ihre besten Heere sind in Gefangenschaft, Adrianopel hart bedroht, Widdin und Erzerum dem Falle nahe — kurz, militärisch kann man sich kaum eine nachhaltigere Niederlage denken. Noch verlautet nichts Bestimmtes über Russlands Friedensbedingungen. Näheres darüber erfährt man aus einem Art. der Nordd. Allgem. Ztg. Allem voran steht die entschiedene Forderung: Unabhängigkeit der tributären Staaten von Konstantinopel, definitives Aufhören der Tributpflicht, Abrundung der neu zu bildenden kleinen Staaten; dazu kommt die Abtretung von Land und Leuten an Rußland und Entschädigung für die gebrachten Opfer.

Das Stück Bessarabien, das der Pariser Vertrag den Russen nahm, soll Rumänien herausgeben, dieses aber anderweitig

auf Kosten der Türkei entschädigt werden. Ferner läßt der Korrespondent durchschimmern, daß man in Rußland Willens ist, Adrianopel und Erzerum in die Hand zu bekommen, ehe der Waffenstillstand perfekt wird. Auf den Marsch nach Konstantinopel will man verzichten. Die entschiedene Sprache dieser Korrespondenz zeigt, daß man in den St. Petersburger Hofkreisen die großartigen Erfolge Gurko's, Nadezhy's und Skobelew's voll ausnützen will. Die Freigabe der Darbanellenschiffahrt wird als etwas Selbstverständliches angesehen.

### Miszellen.

#### Glaube und vertrau.

Historische Novelle aus dem Volke, von **Ch. Drobisch.**

(Fortsetzung.)

Bei einem großen Gastmahle, das Johann Clemen den Honorationen der Stadt gab, saß denn sein Freund Richter mit seiner geliebten Friederike neben dem Regiments-Commandanten, dem Obersten von Obernitz. Hier, in dem fröhlichen Kreise, wo die kostbarsten Weine flossen, erzählte denn Clemen, wie ihm Richter in Erfurt drei Vierteltheile von einem Biergroschenstücke geschenkt und mit einem Groschen nach Sachsen zurückgewandert sei, welche Erzählung dem Stadtrichter zu einem Toast auf diese edle That Veranlassung gab, der allgemeine Anerkennung fand. Die beste Ansprache hielt aber Clemen seinem Freunde ganz in der Stille. Er sagte: „Hier, Bruder Richter, hast Du Deine drei Groschen wieder und — hier die Zinsen.“ Die Zinsen waren ein Päckchen mit 300 Ducaten. — Friederike, das treuliche Weib, ging ebenfalls nicht leer aus. Für das einstige Päckchen mit „Butterbremen“ und Rothwurst brachte ihr Clemen am andern Tag seidene Stoffe, Leinwand und ein türkisches Umschlagetuch in's Haus, für das ihr später ein Leipziger Kaufmann achtzig baare Thaler zahlte, da, wie sie ganz richtig bemerkte, eine solche kostbare „Saluppe“ doch nicht für eine schlichte Bürgerstreu passe.

Dem Obersten von Obernitz, welcher die Bekanntheit Clemen's gemacht, hatte Lepsterer eröffnet, daß er bis zu Anfang des nächsten Jahres in Sachsen bleiben und wohl an die 50,000 Gulden in Döbeln zurücklassen werde.

Bei dieser Nachricht rief gewiß Mancher den Segen Gottes auf sein Haupt und dennoch sollte das Leben dieses Edlen, der so mancher Gefahr im Leben entgangen, in seinem eigenen Vaterlande durch Mörders Hand bedroht werden. Wie und auf welche Art dies geschah und solches die Vorsehung gnädig abgewendet, möge jekt das letzte Kapitel unserer Erzählung dem Leser enthüllen. —

Vor neunzig Jahren, also in dem Zeitraum, wo sich unsere Geschichte bewegt, lag in den deutschen Landen, und somit auch in Sachsen, das Gensd'armeriewesen noch etwas im Argen. Kein Wunder, daß es damals in mehreren Bezirken Spitzbuben- und Räuberbanden gab, welche trotz der geschärften Regierungs-Mandate zu



einer wahren Sandplage wurden. Zur Aufstößerung und Festnehmung solchen Gefindels gehörte geistige Regung und persönlicher Muth, und wo dies nicht der Fall war, führte oft der Zufall zu einer Entdeckung, ein Fall, der auch hier zum Grunde liegt.

Es war am 12. September 1771, Vormittags in der ersten Stunde, als der Pfarrer zu Schreibitz, M. Thessel, im Begriff stand, nach Alt-Mügeln auf den Jahrmart zu gehen. Indem er so seines Weges ging und sich in dem zwischen Lüttemitz und Schlagwitz gelegenen Holze befand, welches meistens aus Haselsträuchern besteht, die sich hier sehr dicht gestalten, hörte er auf einmal menschliche Stimmen und Geproffel. Er ging etwas in das Holz hinein, theilte vorsichtig mit der Hand das Gesträuch auseinander und sah hier in einem tiefen Kessel 13 Personen, die um ein flackerndes Feuer herumstanden oder theilweis sich auf dem Erdboden niedergelassen. Vorsichtig, damit er nicht bemerkt werde, schritt er langsam vor und war den sehr sonderbar aussehenden Männern bis auf ungefähr zwölf Schritte entfernt.

Vier Männer unter den Versammelten stachen hinsichtlich ihrer Kleidung sehr von den Andern ab. Sie trugen theils grüne, theils pfirsichblüthenfarbene Kleider, waren frisirt und gepudert und hatten goldbordirte Hüte auf dem Kopfe. Sie speisten Semmeln nebst Braten, wobei sie sich weißer vorgestreckter Servietten bedienten. Der unheimliche Ort, das verwilderte Aussehen so mancher der Genossen, ließ dem Pfarrer keinen Zweifel übrig, daß hier eine Räuberbande ein stilles Asyl gesucht. Während er so lauschte, erhob sich aus dem Grase ein baumlanger Mensch, dessen schwarzgebräuntes Gesicht an der rechten Wange äußerst zerrissen war. Aus einem großen Lederranzen nahm er eine silberne Kaffeekanne, setzte dieselbe an das Feuer und bemerkte dabei, daß man sich denn nun wohl bald auf die Beine machen sollte. Auf die Frage eines der Genossen, wie es in Coburg abgelaufen, erwiderte er: „Darauf sollt Ihr gleich Antwort haben, es ist mir zu warm.“ Mechanisch knöpfte er seinen Rock auf, griff in einen Schubfaß des Kleides und holte da vier Terzerole besonderer Art heraus, zu denen er noch ein großes Messer und ein Futteral gefellte, das, geöffnet, zwei Dolche blicken ließ. Jetzt griff er in die andere Seite, wo er ein Tüchel hervorlangte, das mit Gold gefüllt war.

(Fortf. folgt.)

### Einige Worte zur bäuerlichen Wirthschaft des diesseitigen Schwarzwalds.

(Von Hf. S. in L.)

(Fortsetzung.)

Um dem herrschenden Düngern an Geld zu steuern, stehen meines Erachtens, abgesehen von sparsamerer Zurathhaltung der erzeugten Düngerstoffe, auch abgesehen von dem im Großen hier kaum durchzuführenden Zutauß künstlicher Düngemittel, zwei Wege offen: entsprechende Vermehrung des seither gehaltenen Viehstandes, welche jedoch ihre Grenze hat und aus anderen Gründen weniger rathlich erscheint,

oder Verminderung der allzu großen Feldfläche, namentlich der höher gelegenen Markungen, und Concentrirung der Arbeit um des Düngers auf einer vorerst kleinen Fläche. Durch fortgesetzte kräftige Düngung und sorgfältigere Bearbeitung des selben Bodens, welcher ganz unnöthiger Weise von Zeit zu Zeit verwildern muß, um ohne Saatgut ein mageres Ackergras etliche Jahre lang abzugeben, nöthigen Falls unter doppelter Anwendung von Pflug und Egge lassen sich auch von einer kleineren Fläche, wie andere Gegenden zeigen, weit höhere Ernten erzielen, als von einer verhältnißmäßig größeren, aber schlecht angebauten, zumal, was gegenwärtig nicht hoch genug anzuschlagen, dadurch nicht wenig an theuren Arbeitslöhnen sich ersparen ließe: das mühselige, eine Menge von Arbeit und Zeit erfordernde sog. „Brachhacken“, soweit hierunter das Kurzhacken der ungebrochenen Rasenstücke verstanden wird, würde wohl größtentheils wegfallen, und ebenso könnte die abscheuliche Unsitte des „Felderbreunens“, welche, ganz abgesehen von der Verpestung der Luft gerade in der schönsten Jahreszeit, einen höchst zweifelhaften Nutzen gewährt, hierdurch mehr und mehr verdrängt oder am besten gänzlich abgeschafft werden. Dieß beweist selbst bei solchen Culturen, wo dasselbe hier zu Lande für unerläßlich gehalten wird, (Kraut, Rüben), das Beispiel nicht bloß anderer Landes theile (Filder), sondern sogar von benachbarten Gemeinden, welche Erzeugnisse von gleicher Güte auch „ungebrannt“ aufweisen können. Warum sollte man denn auch die Ache, wenn solche für das Gedeihen durchaus nicht zu entbehren ist, nicht auch vom Ofen aus auf die Krautfelder aufbringen können.

„Ueberhaupt sollte Alles, wodurch die theure menschliche Arbeit erspart oder beschränkt werden könnte, möglichst erwogen und wenn irgend durchführbar, auch in unserer Gegend, wo trotz des Stillstands der Fabricthätigkeit die Arbeitslöhne kaum nennenswerth gesunken sind, bei den hohen Preisen der Lebensmittel jedoch die Arbeiter bei der üblichen Naturalversorgung höher als je zu stehen kommen, mehr und mehr ins Leben gesetzt werden. Die Einführung und Anwendung von Maschinen anstatt der Handarbeit (Futterichneidmühlen, Heuwender, Säe- und Nähmaschinen, Dampfpflüge etc.) ist zwar bis jetzt im kleineren Betriebe nur wenig eingedrungen, wird aber späterhin immer mehr zum Durchbruch gelangen, wie ich mir denke, im Wege der Association (vielleicht ganzer Gemeinden) oder des Leihweschäfts; vorerst jedoch wird sich der Bauer darauf beschränken müssen, in seiner Wirthschaft möglichst viele fremde Arbeit zu ersparen und Alles nach Möglichkeit selbst oder durch eigene Leute zu besorgen, kurz eine sparsamere Wirthschaft als seither einzuführen und zu befolgen. Was braucht man denn auch den Roggen auf zweimal abzuschneiden, wenn man dieß auf einmal thun kann? Eine genaue Rechnung und Buchführung, welche in keinem Haushalt fehlen sollte, leider aber dazwischen noch immer die Ausnahme von der Regel bildet, würde einem

verständigen Wirthschafter über Vieles die Augen öffnen, wo seither nur „der Beutel“ in unliebbarer Weise allein und verborgen und nicht zum Nutzen der Wirthschaft Dienste gethan hat. Denn „Reichthum wird durch Arbeit erworben und durch Sparsamkeit festgehalten“ und eine geordnete Buchführung ist der erste Schritt dazu. (Schluß folgt.)

Ein fermer Schütze. Wenn ich nicht die Geschichte von dem Auerhahn im Sacke, den der Knabe vergaß aus dem Sacke zu nehmen, und nachdem der Herr Baron geschossen, ihn fallen zu lassen, sondern diesen mit sammt dem Sacke vom Baume herabwarf, wohl bekannt, — und dieses hochkomische Jagdstückchen erhält in Folgendem ein ebenso hoch interessantes Seitenstück.

Wie mir von glaubwürdiger Person erzählt wird ging Anfangs Oktober ein Bauernweib nach der Stadt Villach in Kärnten — welche in einem Sacke einen Hasen hatte, um diesen in der Stadt zu verkaufen. — Es begegnete ihr ein Jäger in vollster Jagdrüstung und sie dachte sich, da er ein Jäger ist, den Hasen ab, trüß diesem ihn an; — gedacht — gethan, — sie bot diesem den Hasen zum Kaufe an. — Was kam diesem Nimrod erwünschter, als einen Hasen so leicht und sicher zu erhalten? — Er fragte nach dem Preise, — wurde mit der Bäurin einig und diese zog aus dem Korbe einen Sack, in welchem sich der Hase befand, aber — der Hase war lebend. — Dem Jäger stieg blitschnell ein guter Gedanke auf, — er griff nach dem Sacke, trug denselben auf eine Entfernung weg, legt ihn zur Erde, ging zurück wo das Weib stand und schickte sich an, auf den Sack zu schießen. Allein das Weib protestirte, da ihr der Sack zerbrochen werde. Der Schütze versprach auch den Sack zu bezahlen und da nun die Sorge der Bäurin auch ob des Sackes behoben, setzte sich jener in Position, — zielte, — es krachte, der Jäger lief zum Sacke, öffnete diesen und schüttete daraus den Hasen auf die Erde. — Aber — oh — welcher Schrecken. — Der Hase lief davon und der Herr Jäger vergaß in seiner Ueber rashung sogar darauf, daß er ja ein Doppelgewehr und noch einen Lauf geladen habe, der Hase aber war verschwunden. Auch das Bauernweib war anfangs erschrocken, — fing aber dann doch unwillkürlich zu lachen an, was den Herrn an seine Blamage „daß er Sack und Hasen gefehlt habe“, erinnerte und er sich nun schüchtern zur Bäurin wendete und sie bat ja nichts von dieser unangenehmen Sache weiter zu erzählen, was diese auch, nachdem sie noch extra für Verschwiegenheit beschenkt worden war, versprach. — Aber die Bäurin, der diese Hasengeschichte doch zu drollig war, erzählte dieselbe unter dem Siegel der Verschwiegenheit ihrer Freundin, diese wieder einer dritten und so wurde es bald vielseitig bekannt. Den Namen des Herrn soll das Weib jedoch nicht kennen, da es ein Herr aus der Stadt war.

Weißensfeld in Krain, 26. Novbr. 1877. (Illustr. Jagdz.)

Nr. 9.

Erscheint man bei

Der

Durch Hagelam Täbinger verfügt, genannte in Unter in Besch selben je Nechten jede Au Rechte u

- 1) Zu
  - 2) Ja
  - 3) Ge
  - 4) Jo
  - 5) flo
  - 6) Jo
  - 7) Wi
  - 8) Wi
  - 9) Go
  - 10) Jo
  - 11) Jo
  - 12) Jo
  - 13) Mi
- Den

Zur

In d Klücher ler wird Mit

auf dem vorgenom hiedurch in Person tigte, oder Anstand e ihre Ford tend zu r für, sowie vorzuleger

